

Stadt Kitzingen

Stadtumbausatzung (Entwurf)

Satzung der Stadt Kitzingen zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus vom _____ [Ausfertigungsdatum].

Aufgrund von § 171 d Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die die Stadt Kitzingen folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Stadtumbaugebiete

- A Innenstadt, Südstadt/ Bahnhofsbereich
- B Marshall Heights
- C Larson Barracks/ Innopark Kitzingen
- D Harvey Barracks einschließlich Richthofen Circle (Reiterhof und Freizeit), Corlette Circle und umliegende Flächen
- E Klosterforst und Giltholz
- F Mainbereich Etwashausen und Sickergrund

gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom _____. Die Umgrenzung der Stadtumbaugebiete ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Genehmigungspflicht

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung gemäß §1 bedürfen der Genehmigung:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen und Ablagerungen einschließlich Lagerstätten,
2. die Beseitigung baulicher Anlagen,
3. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.

(2) Die Genehmigung wird durch die Stadt Kitzingen erteilt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, [Datum] [Dienstsiegel]

(Unterschrift)
Oberbürgermeister